

# GEMEINDE WARMENSTEINACH, 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WARMENSTEINACH

## im Bereich des Ortes Warmensteinach am Königsheideweg (Fl.-Nr. 396)

Auszug aus dem Flächennutzungsplan Warmensteinach, jetzt: 6. Änderung

M 1: 5.000



Auszug aus dem bislang gültigen Flächennutzungsplan Warmensteinach im Bereich des Ortes Warmensteinach

Stand: 5. Änderung  
M 1: 5.000



### A.) Verfahrensvermerk Flächennutzungsplan

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.01.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.  
....., den .....  
Gemeinde Warmensteinach
7. Das Landratsamt ..... hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... , AZ ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....  
Axel Herrmann, 1. Bürgermeister (Siegel)

Landratsamt Bayreuth, den .....

..... (Unterzeichner/-in) (Siegel Behörde)

8. Die Feststellungsfassung wurde ausgefertigt:  
....., den .....  
Gemeinde Warmensteinach

....., den .....  
Axel Herrmann, 1. Bürgermeister (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Erläuterungsbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

....., den .....  
Gemeinde Warmensteinach

....., den .....  
Axel Herrmann, 1. Bürgermeister (Siegel)

### B.) Begründung und Erläuterungsbericht

Begründung und Erläuterungsbericht sind Bestandteil dieses Flächennutzungsplans. Siehe Anlage.

### Zeichenerklärung für Festsetzungen im Flächennutzungsplan

|  |   |
|--|---|
|  | Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6. Änderung |
|  | Wohnbauflächen bestehend                                |
|  | Wohnbauflächen neu                                      |
|  | Gemischte Bauflächen                                    |
|  | Sonderbauflächen  |
|  | Öffentliche Grünflächen, Ortsrandgrün                   |
|  | Flächen für Wald  |
|  | Straßenflächen  |
|  | Anpflanzungen bzw. Erhaltung von Bäumen                 |

## GEMEINDE WARMENSTEINACH

### 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS WARMENSTEINACH im Bereich des Ortes Warmensteinach am Königsheideweg (Fl.-Nr. 396)

## ENTWURF

DIPL. ING.  
**BERTHOLD JUST**  
ARCHITEKT  
WEINBERGSTRASSE 5  
95463 BINDLACH  
TELEFON 09208/6222  
TELEFAX 09208/6224  
e-Mail: [info@just-bindlach.de](mailto:info@just-bindlach.de)  
internet: [www.just-bindlach.de](http://www.just-bindlach.de)